

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

Wir fragen den Senat:

Wird im Land Bremen für das Aufstellen von Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum eine Sondernutzungsgebühr erhoben und wenn ja wie hoch ist diese?

Wird in anderen Bundesländern eine ähnlich hohe Sondernutzungsgebühr für das Aufstellen von Ladestationen erhoben?

Wie bewertet der Senat diese Sondernutzungsgebühr im Hinblick auf die Förderung der Elektromobilität im Lande Bremen insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Beschluss der Drucksache 17/1451, der beinhaltet, dass der Elektromobilität eine verstärkte Förderung zukommen soll?

Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU